

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. Dezember 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.09.2011

Geschäftszeichen:

II 47.1-1.156.607-171/11

Zulassungsnummer:

Z-156.607-787

Geltungsdauer

vom: **7. September 2011**

bis: **23. Dezember 2015**

Antragsteller:

Drüsedau & Müller GmbH & Co. KG

Bahnhof Densberg

34632 Jesberg-Densberg

Zulassungsgegenstand:

Parkette und Holzfußböden nach DIN EN 14342

"Zweischicht-Dielen, versiegelt, unversiegelt"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.607-787 vom 23. Dezember 2010.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.1 erhält folgende neue Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge sind Zweischichtparkette und müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14342 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- dem Deckbelag aus Ahorn kanadisch, Bergahorn, Birke, Buche, Eiche, Eiche geräuchert, Esche, Erle, Hainbuch, Hickory, Kirsche amerikanisch, Kirsche europäisch, Robinie, Roteiche, Rüster, Walnuss amerikanisch, Pitch Pine, Lärche, Fichte oder Kiefer in einer Dicke von 3,5 mm bis 5,5 mm ($\pm 10\%$),
- dem Träger bestehend aus Birken-Sperrholz im Querprofil in einer Dicke von 12,0 mm bis 15,0 mm ($\pm 10\%$) sowie
- der Oberflächenbeschichtung auf Lack- oder Ölwachsbasis.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 16,0 mm bis 20,5 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 11,0 kg/m² bis 15,0 kg/m² ($\pm 10\%$) betragen. Eine Übersicht über die Bezeichnungen und Konstruktionsdaten ist der Anlage zu entnehmen.

Die Verleimung der einzelnen Schichten erfolgt mit einem Leim auf Basis von Polyvinylacetat.

Die nicht geräucherten Zweischichtparkette müssen mit einer der nachfolgenden Oberflächenbeschichtungen oder ohne Oberflächenbeschichtung hergestellt werden. Geräucherte Zweischichtparkette müssen mit einer der nachfolgenden Oberflächenbeschichtungen hergestellt werden.

Produktname	Typ	Hersteller	Max. Auftragsmenge (Nassgewicht)
UV-Lack	UV härtender Lack auf Acrylatharz-Basis	Hesse GmbH & Co. KG	< 120 g/m ²
Wachsöl	Oxidativ härtende pflanzliche Ölkomponenten mit Wachsanteilen	Naturhaus Naturfarben GmbH	20-80 g/m ²

Die UV-Lacke und Wachsöle können in verschiedenen Glanzgraden ausgeführt sein.

Zur farblichen Gestaltung können die Holzdeckbeläge mit pigmentiertem Öl oder Lack der oben genannten Hersteller vorbehandelt werden. Es erfolgt eine Überbeschichtung mit einem der genannten Oberflächenbeschichtungsmittel.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen. Darüber hinaus muss ein Emissionswert von 100 µg/m³ Ammoniak in der Prüfkammer eingehalten werden³.

³

Prüfmethoden zur Bestimmung der Ammoniakemission sind beim DIBt hinterlegt.

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.607-787

Seite 3 von 3 | 7. September 2011

- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen. Die Zweischichtparkette in Eiche werden in Räucherammern im eigenen Werk mit Ammoniak bei forcierter Luftumwälzung behandelt. Das Verfahren zur Räucherung ist mit allen Kennwerten beim DIBt hinterlegt.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 und in der Anlage angegebenen Bereichen entsprechen müssen; weitere Details zu den einzelnen Produkten, insbesondere zu den Oberflächenbeschichtungen und den Behandlungen des Holzes sind beim DIBt hinterlegt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

Anlage 1

Die Zweischichtparkette **"Zweischicht-Dielen, werkseitig ohne Oberfläche"** müssen bestehen aus:

Deckbelag	Hölzer der Dicke 3,6 – 5,5 mm gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Birken-Sperrholz (12,0-15,0 mm)
Gesamtdicke	16,0 – 20,5 mm
Flächengewicht	11,0 – 15,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Zweischichtparkette **"Zweischicht-Dielen, werkseitig mit Öl-Wachs-Oberfläche"** müssen bestehen aus:

Deckbelag	Hölzer der Dicke 3,6 – 5,5 mm mit einer Wachsöl Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Birken-Sperrholz (12,0-15,0 mm)
Gesamtdicke	16,0 – 20,5 mm
Flächengewicht	11,0 – 15,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Zweischichtparkette **"Zweischicht-Dielen, werkseitig mit lackierter-Oberfläche"** müssen bestehen aus:

Deckbelag	Hölzer der Dicke 3,6 – 5,5 mm mit einer UV-Lack Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Birken-Sperrholz (12,0-15,0 mm)
Gesamtdicke	16,0 – 20,5 mm
Flächengewicht	11,0 – 15,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Zweischichtparkette **"Zweischicht-Dielen, werkseitig mit Öl-Wachs-Oberfläche"** geräuchert müssen bestehen aus:

Deckbelag	Geräucherte Eichenhölzer der Dicke 3,6 – 5,5 mm mit einer Wachsöl Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Birken-Sperrholz (12,0-15,0 mm)
Gesamtdicke	16,0 – 20,5 mm
Flächengewicht	11,0 – 15,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %

Die Zweischichtparkette **"Zweischicht-Dielen, werkseitig mit lackierter-Oberfläche"** geräuchert müssen bestehen aus:

Deckbelag	Geräucherte Eichenhölzer der Dicke 3,6 – 5,5 mm mit einer UV-Lack Oberflächenbeschichtung gemäß Abschnitt 2.1.1
Träger	Birken-Sperrholz (12,0-15,0 mm)
Gesamtdicke	16,0 – 20,5 mm
Flächengewicht	11,0 – 15,0 kg/m ²

Alle Angaben +/- 10 %